

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 108 (1988)

Artikel: Heiteres, Interessantes und Tragisches aus Zürcher Familienregistern des 19. Jahrhunderts im Staatsarchiv
Autor: Pretto, Adrian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heiteres, Interessantes und Tragisches aus Zürcher Familienregistern des 19. Jahrhunderts im Staatsarchiv

Bereits in vorreformatorischer Zeit bestanden kirchliche Vorschriften und eine gewisse Tradition der Registerführung.¹ So wurde im Bistum Konstanz – zu dem Zürich gehörte – 1435 die älteste Vorschrift über die Führung von Pfarrbüchern erlassen, von denen sich aber in unserer Gegend keine Spuren erhalten haben. Gemäss Ratsbeschluss vom 25. Mai 1526 hatten die reformierten Pfarrer des Kantons Zürich die Taufen und Ehen aufzuzeichnen. Dies entsprach gewiss dem Zeitgeist: Man wollte die eigene Tätigkeit festhalten, Nachschlage- und damit Kontrollmöglichkeiten schaffen. Als ältestes Pfarrbuch ist uns das bereits 1525 in Hinwil angelegte erhalten.

Auf Geheiss von Antistes Johann Jakob Breitingen hatten die zürcherischen Pfarrer seit 1634 die ihnen anvertraute Bevölkerung hausaltungsweise zu verzeichnen.² Dies geschah in Abständen von anfangs drei, später mehreren Jahren, bis das mühsam angelaufene Unternehmen zwischen 1708 und 1767 allmählich wieder einschlof. Zweck dieser periodischen Bevölkerungsverzeichnisse war, der Obrigkeit durch die Geistlichen «Verzeichniss aller ihrer vertrauten Schääflenen» abzuliefern mit Angaben «wie alt ein jedes und was es könne im Beten, Psalmengesang und was dann zur Religion noch mehr dienet».³

Die nach Jahrgängen und Pfarrkapiteln geordneten und gebundenen Verzeichnisse kamen mit dem Antistitalarchiv 1837 ins Staatsarchiv. Neben den Namen und Daten der in jeder Haushaltung vereinten Eltern, Kindern, weiteren Familienangehörigen und Dienstboten enthalten sie häufig auch wertvolle Notizen, beispielsweise über

¹Heinzpeter Stucki: Über die Anfänge der Zürcher Pfarrbücher; Datierung – Reinschrift – Vorbilder (in Zwingli Zürich, 1484–1531) Zürich 1984

²Werner Debrunner: Pfarrbücher und Bevölkerungsverzeichnisse (Gesamtinventar des Staatsarchives Zürich) Zürich 1982

³Marie-Louise von Wartburg: Das Zürcher Landvolk lernt lesen (in Zürcher Chronik, Nr. 4/1983, S. 146)

Gemeindevorsteher, über Bücherbesitz, Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder über den Stand religiöser Unterweisung.

Im 18. Jahrhundert fingen die Pfarrherren an, für ihre eigene Übersicht in den Kirchgemeinden umherzuziehen, die Haushalte aufzunotieren und den Bildungsstand zu erfassen. In den Haushaltrödeln wurden meist nur die bei der Erfassung lebenden Familienglieder berücksichtigt. Die «Systematik» in diesen Rödeln beschränkte sich in der Regel darauf, die Familien, entweder ortsteil- und/oder stammweise zu ordnen. Eigentliche Register fehlen fast durchwegs.

Gegen Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts begann man vielerorts damit, die Haushaltrödel zu den heute gebräuchlichen Familienregistern auszubauen bzw. Familienregister neu anzulegen. Die Pfarrer registrierten dabei meist die zu diesem Zeitpunkt lebenden Familien. Die Register sind weiterhin wahlweise nach Ortsteil, Familienstamm oder chronologisch nach den Heiratsdaten aufgebaut. Währenddem seinerzeit die Haushaltrödel nur ab und zu nachgeführt wurden, schienen die Pfarrer bei den Familienregistern im Zuge der Zeit eher auf Vollständigkeit bedacht gewesen zu sein. Auch Biographischem, manchmal auch Dorfgeschwätz, wurde vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt: Adresse, Beruf und weitere Hinweise wie «Ehemann lief von Familie weg», «im Dorfbach ertrunken», «Ehemann wegen Diebstahl im Gefängnis», «Wohnhaus abgebrannt», «laut Brief aus Amerika gestorben», wurden eingetragen. Da diese Informationen mündlich oder brieflich zugetragen wurden, sind sie häufig mit Bleistift geschrieben, offenbar um weniger «amtlich» und «offiziell» zu wirken. Wenig pedantisch wurde die Schreibweise der Familiennamen gehandhabt. So trifft man beispielsweise auf dem selben Familienregisterblatt die Familie «Braunschweiler» auch als «Brunschweiler» und «Brunschwiler» an.

Ab 1876 ist das Zivilstandswesen in der Schweiz Bundessache. Gemeindeweise wurden Zivilstandsämter geschaffen und Zivilstandsbeamte eingesetzt. Seither sind auch die Schreibweisen der Eigennamen fest: Wird beispielsweise eine Bertha bei der Geburt mit «h» eingetragen, so bleibt dies so, ausser sie begehrt eine Namensänderung und der Regierungsrat gestattet ihr dies. Die Entlastung der Pfarrherren vom amtlichen Zivilstandswesen war ein Element zur konfessionellen Liberalisierung und der Entflechtung von Kirche und Staat.

Der Pfarrer darf seither nur handeln, wenn vorher der Zivilstandsbeamte die Geburt oder den Todesfall verzeichnet bzw. die Trauung

vorgenommen hat. Freiwilligerweise führten die Pfarrer nicht nur über diese kirchlichen Handlungen Buch, sondern auch – soweit ihnen dies überhaupt noch möglich war – weiterhin Familienregister. Hierzu waren Doppel der Familienregister nötig. Kopiergeräte existierten bekanntlich noch nicht, weshalb man die Register abschrieb. So verfügen wir heute für das 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts über zwei Familienregisterserien, wobei nur die zivilstandsamtlichen nachgeführt und verbindlich sind. Dies können die Originale oder die Doppel sein, je nachdem, welche Serie das Zivilstandsamt seinerzeit übernahm.

Das Staatsarchiv bemühte sich seit den 1920er Jahren in mehreren «Anläufen» die Zivilstandsämter zu ermuntern, Pfarrbücher bei ihm zu hinterlegen.

Diesem Bestreben lagen die folgenden Überlegungen zugrunde:

– *Sicherheit:*

Zivilstandsbeamte und Pfarrer waren für ihre Alltagsarbeit nicht mehr auf diese Register angewiesen. Damit stieg auch die Verlustgefahr an. In einzelnen Gemeinden gingen Haushaltrödel verloren; für Bachs beispielsweise fehlt für eine grosse Zeitspanne des 19. Jahrhunderts das Tauf-, Ehe- und Totenbuch. Mündlicher Überlieferung entsprechend, soll einst die Ehefrau des Zivilstandsbeamten das «unnütze Zeug» als Heizmaterial verwendet haben.

– *Zentralisierung:*

Die Familienforschung gehört im Staatsarchiv zu den «beliebtesten» Themen. Täglich suchen Freizeit- und Berufs-Familienforscher den Lesesaal auf, um Stammbäume zusammenzustellen. Sie schätzen es, ohne grossen Reiseaufwand, möglichst viele einschlägige Quellen zentral vorzufinden. Zu diesen Quellen zählen beispielsweise auch Bevölkerungsverzeichnisse, Ehegerichtsprotokolle, Passkontrollen, Landrechtsakten usw. Fast täglich erreichen das Staatsarchiv zudem aus aller Welt Briefe mit familienkundlichen Fragen.

– *Technik:*

Die Zivilstandsbeamten sind je länger je weniger gewohnt, mit Pfarrbüchern zu arbeiten und wären für diejenigen Quellen, die sich seit jeher im Staatsarchiv befinden, ohnehin gezwungen, entsprechende Anfragen weiterzureichen. Schliesslich bekunden junge Zivilstandsbeamte zunehmend Mühe, die «alte deutsche Schreibschrift» zu

lesen. Falls sie noch über die Fertigkeit verfügen, ist für sie damit oft eine unverhältnismässig hoher Arbeitsaufwand verbunden. Die ungeübten Fertigkeiten führen auch – wie das Staatsarchiv feststellen muss – ab und zu zu Missdeutungen. Deshalb sind die Zivilstandsbeamten mehrheitlich froh, solche Familienscheine und Auszüge durch das Staatsarchiv ausführen lassen zu können.

– *Unterhalt/Pflege:*

Die jahrzehntelang «geplagten» Bände werden in staatsarchiveigener Werkstatt fachmännisch restauriert, teilweise auch an Handbuchbinder ausgegeben.

Wie oben erwähnt, stellt das Staatsarchiv stellvertretend für Zivilstandsämter jährlich je rund 150 Familienscheine und Bescheinigungen aus. Diese dienen vorwiegend Bezirksgerichten in Erbschaftsangelegenheiten, seltener auch Privaten für familienkundliche Zwecke. Der unter anderem auf diesem Gebiet tätige Verfasser hat im Laufe der Jahre eine Sammlung von – wie er glaubt – familienkundlich interessanten «Fällen» angelegt. – Lassen wir nun diese Quellen in bunter Folge sprudeln. Obwohl diese Register der Öffentlichkeit zugänglich sind, scheint es geboten, auf zititmässige Quellen- und Namensangaben zu verzichten.

Interessante und aussergewöhnliche Familienschicksale

Rätselhaftes und «vielseitiges» Familienschicksal in Wernetshausen/Hinwil: Von der zweiten Gemahlin des Blatinhabers⁴ und den sechs am Leben gebliebenen Kindern aus erster Ehe ist nur gerade die Heirat bzw. bei den Kindern die Geburt bekannt. Angaben über den weiteren Lebenslauf fehlen. Der rüstige Ehemann wurde im 61. und 64. Altersjahr zum zehnten bzw. elften Mal Vater, was zwischen dem jüngsten und ältesten Kind einen Altersunterschied von 41 Jahren bewirkte. Zur reichen Kinderschar zählen auch drei Töchter, welche zusammen vier uneheliche Kinder gebaren.

Wettswil am Albis; «Individualistische Familienbande»: Der zweite Sohn dieser Familie entschliesst sich 1912, seinen östlich klingenden Familiennamen verdeutschen und damit verkürzen zu lassen, was ihm der

⁴ Fachausdruck aus dem Zivilstandswesen; hier ist der Ehemann gemeint

Zürcher Regierungsrat auch bewilligt. 1921 beantragt der Vater der Genannten, seinen Geschlechtsnamen in gleicher Weise anpassen zu lassen. 1965 – mit 68 Jahren bereits im Rentenalter – vollzieht schliesslich noch eine ledig gebliebene Tochter diesen Schritt. Ein weiterer Sohn und zwei weitere ledige Töchter hingegen, leben unter dem «alten» Familiennamen weiter.

«Datenmythologie»: Der 10. August ist für diese Familie ein Feiertag und ein Trauertag: Für die Mutter und eine Tochter [zufälligerweise auch für den Verfasser dieser Zeilen] bedeutet er den Geburtstag, für eine Tochter hingegen den Todestag.

«Doch noch ein Stammhalter»: Einer Lehrerfamilie im Zürcher Oberland war nach der Geburt von neun Töchtern [endlich?] ein Sohn beschieden. An elfter (und letzter) Stelle stand dann wieder eine Tochter.

Reicher Kindersegen in Affoltern am Albis: Stellvertretend für zahllose Beispiele sei hier eines herausgegriffen. 23 Kinder von zwei Ehefrauen mit einem Altersunterschied vom Ältesten zum Jüngsten von 47 Jahren. Die ersten zwei Kinder sind älter als die zweite Ehefrau. – Die Kindersterblichkeit war allgemein hoch und die Lebenserwartung bedeutend geringer als heutzutage.

In Hedingen heiraten drei Brüder fast gleichzeitig: Die Ehen fanden innert weniger Tage statt. Aus dem Familienregister ist nicht auszumachen, ob auch die Hochzeiten separat abgehalten wurden, oder die verschiedenen Familien sich vielleicht auf etwas gemeinsames «Dorffestartiges» einigten.

Tragisches Schicksal in Weisslingen: Die erste Gemahlin des Blattinhabers stirbt nach zwölfjähriger Ehe im 31. Altersjahr, knapp drei Wochen nach der Geburt des achten Kindes. Nach dreieinhalb Jahren heiratet der Ehemann die Schwester der verstorbenen ersten Ehefrau. Im Gegensatz zur ersten Frau, findet die Eheschliessung nicht bloss eine Woche, sondern genau einen Monat vor der Geburt des ersten bzw. neunten Kindes statt. Bereits ein Vierteljahr später stirbt der Ehemann in der Psychiatrischen Heilanstalt Burghölzli in Zürich im 40. Altersjahr. Seine 33jährige Witwe heiratet nicht mehr und überlebt ihn um 49 Jahre.

Internationalität auch ohne Düsenflugzeuge: Eine Familie aus Wädenswil weist im Familienregister Berührungspunkte aus sechs Ländern

auf: Der Vater war 1860 Schweizerkonsul in Manila, Philippinen, und starb in Madrid, Spanien; ein Sohn heiratete in Mailand eine Mailänderin; ein weiterer in Brasilien eine Deutsche und schliesslich ein weiterer eine Schwedin.

Manneskraft im Alter: In Hedingen winken einem Bürger nach seiner zweiten Eheschliessung mit 62 Jahren im 63., 64., 68. und 70. Altersjahr zum achten bis zwölften Mal Vaterfreuden. Der Altersunterschied vom ältesten zum jüngsten Kind beträgt 45 Jahre. Die Familie hat bald ohne ihren Ernährer auszukommen, stirbt dieser doch zwei Jahre später 72jährig.

Von «älteren und jüngeren» Ehefrauen: In Weisslingen bleibt eine Ehe 32 Jahre lang kinderlos. Zwar war die Ehefrau 15 Jahre älter als ihr Ehemann, doch verbrachte sie – biologisch betrachtet – die meisten Ehejahre im gebärfähigen Alter zu. Mehr Fruchtbarkeit war diesem Bürger aus dem Ortsteil Neschwil mit seiner zweiten, 41 Jahre jüngeren Gattin beschieden: 5 Kinder zwischen seinem 62. und 69. Altersjahr. Ähnlich dem vorangehenden Beispiel überlebte auch dieser Vater seinen jüngsten Sprössling nur gerade um ein Lebensjahr.

Ähnlich verhält es sich mit jenem drei Mal verheirateten Bürger aus Fehraltorf. Die zweite und dritte Ehefrau weisen einen Altersunterschied von 42 Jahren auf, das heisst – markant – die erste war um 24 Jahre älter, die zweite hingegen um 18 Jahre jünger.

Für einschlägige Illustrierten Interessantes aus seinen Eheleben zu berichten, wüsste vielleicht der Lehrer aus Ossingen, der – ähnlich den Schauspielern und -spielerinnen in unserem Jahrhundert – fünf Mal verheiratet war.

Im Hirzel nahm sich ein Mann zuerst eine 17 Jahre ältere zur Frau und nach dreizehnjähriger Ehe, ein halbes Jahr nach dem Ableben dieser Frau, eine genau 17 Jahre jüngere.

Merkwürdigkeiten

Gleichzeitige Adoption von zwei Heinrich: Ein Thalwiler Bürger heiratete eine Frau mit einem einen Monat alten vorehelichen Kind namens Heinrich. Nach dem Tod dieser Frau heiratete der beschriebene Bürger eine Witwe, welche einen Sohn namens Heinrich aus ihrer ersten Ehe in diese (zweite) Ehe einbrachte. Zwei Jahre später be-

schloss der Stiefvater, die beiden Heinrich zu adoptieren. Um nun aber zu vermeiden, dass es in der Familie nicht gleichzeitig zwei lebende Söhne namens Heinrich Zollinger gab, behielt der Heinrich der ersten Frau weiterhin deren Ledignamen und ehemaliges Bürgerrecht bei. Heinrich aus erster Ehe der zweiten Frau hingegen übernahm den Familiennamen seines Adoptivvaters, jedoch nicht dessen Bürgerrecht.

Drei Söhne Johannes, zwei Söhne Johann Emil, Albert und Albertine: Was im vorangehenden Beispiel tunlichst vermieden wurde, schien einen Rümlanger Bürger weniger gekümmert zu haben. Johannes (der erste) lebte nur ein Jahr. Johannes (der zweite) wurde zwei Jahre später geboren, erreichte das Erwachsenenalter und heiratete. Johannes (der dritte) war nur zwei Jahre jünger als sein Bruder. Auch dieser wurde erwachsen und heiratete. Die Auswahl an Vornamen schien in dieser Familie einigermaßen beschränkt gewesen zu sein, zählten doch zu den insgesamt zehn Nachkommen nacheinander auch zwei Johann Emil, welche jedoch beide das Kindesalter nicht überlebten sowie ein Albert und eine Albertine.

Schmid, Schmid, Schmid: Maria Elisa heiratete einen Jakob Schmid, Bürger von Hedingen. Nachdem dieser gestorben war, heiratete sie einen Johannes Schmid, ebenfalls von Hedingen. Da dessen Mutter eine geborene Schmid ist, sind somit zwei Ehemänner Schmid-Schmid und Schwiegereltern Schmid-Schmid zu konstatieren.

Zum Verwechseln ähnlich: In Schönenberg ob Wädenswil wohnten im selben Weiler zwei Hans Jakob Hauser. Der Zufall wollte es, dass beide Frauen aus diesem kleinen Weiler heirateten.

Familien-Verbindungen: In Bertschikon bei Gachnang heirateten drei Brüder drei Schwestern aus einer Wädenswiler Familie, zwei davon je gleichzeitig.

Heilige drei Könige als Namensgeber: Eine besondere Beziehung zur Weihnachtsgeschichte müssen Eltern im solothurnischen Meltingen besessen haben, taufte sie doch ihren Sohn, der später eine Zürcherin heiratete, *Kaspar Melchior Balthasar*.

Vor- und Familiennamen: Währenddem in einer rechtsufrigen Zürichseegemeinde der Ehemann *Johann Ernst Karl Adolf WALTER* hiess, war seine Ehefrau eine geborene *HEINRICH* bzw. geschiedene *OTTO*.

Geboren am 31. April: Was mag wohl dem Hinwiler Pfarrer widerfahren sein, als er ein ungetauftes Mädchen im Familienregister als am 31. April geboren eintrug? 130 Jahre später stellte sich dem Aussteller eines amtlichen Familienscheines die nicht unerhebliche Frage, ob das Kind wohl am 30. April oder am 1. Mai gelebt hatte. Nachschlagungen im Tauf- und Todesregister lösten das Problem: es handelte sich um den 30. April, womit die «amtliche» Welt wieder in Ordnung war ...

29. Februar 1913: Etwelche Mühe mit Daten schien auch ein Ämtler Zivilstandsbeamter bekundet zu haben: «hat am 29. Februar 1913 auf das Bürgerrecht von XY verzichtet», lautete sein Eintrag. Nun weiss wohl jedes Kind, dass Schaltjahre, vom Jahrhundertbeginn an gerechnet, alle vier Jahre eintreten und alle hundert Jahre einmal ausgelassen werden. Ein 29. Februar 1913 existierte somit nie und nirgends, auch im Säuliamt nicht. Da für die Erbschaft, wofür ein Familienschein gebraucht wurde, nicht relevant, wurde bis dato darauf verzichtet, darüber nachzusinnieren, wann der Fragliche seines Bürgerrechts in der fraglichen Ämtler Gemeinde müde wurde.

158jährig? – selbstverständlich nicht, und so war der pflichtbewusste Beamte – natürlich nicht ohne sich entsprechend vergewissert zu haben – gehalten, diesen Eintrag im Familienregister wiederum einer Ämtler Gemeinde zu berichtigen. Diese Ehefrau starb damit 92 Jahre später auch «amtlich» 1890 und nicht 1980.

Immer wieder von neuem beliebte Vornamen: Unter den 11 Töchtern von insgesamt 13 Kindern eines von Bauma gebürtigen Geistlichen lebten zwei Regula Paulina und – in Anlehnung an ihre Mutter – sechs Mädchen mit Margaretha als erstem Vornamen. Die beiden jüngsten unterschieden sich sogar lediglich durch ihren dritten Vornamen.

«Vogel», nicht «Vogler», wollen wir heissen: 1907 suchten 16 Personen namens «Vogler», alle Bürger von Trüllikon, darum nach, ihren Familiennamen in «Vogel» abändern zu dürfen. Als Begründung führten die Petenten an, dass der Name «Vogler» anstössig sei und dessen Nennung namentlich bei Fremden Widerwärtigkeiten verschiedener Art nach sich ziehe, dass endlich der Regierungsrat schon früher solche Namensänderungen bewilligt habe.

Der Gemeinderat Trüllikon und der Bezirksrat Andelfingen befürworteten das Gesuch, letzterer mit folgender Begründung: Der Name

«Vogler» stamme zweifellos von den die Fürsten und Edelleute bei Jagden begleitenden Dienstleuten, werde aber landläufig als obszöne Benennung des Geschlechtsaktes missbraucht und müsse deshalb für den Träger widerwärtig sein. Nachdem der Regierungsrat schon 1882 und 1898 Namensträgern «Vogler» die Änderung in «Vogel» gestattet habe, bestehe kein Grund, dies den heutigen Gesuchstellern zu verweigern.

Der Regierungsrat befand «in materieller Hinsicht den Ausführungen des Bezirksrates Andelfingen beizupflichten», jedoch nicht ohne den 16 Gesuchstellern eine gemeinsam zu entrichtende Staatsgebühr von 10 Franken aufzubrummen.

Untersucht man die Eingabe, welche 1898 von einem Herr Vogler, Gehülfe der Zentralbahn aus Bern, namens seiner selbst, seiner Schwester und seiner Mutter, alle Bürger von Buchs, gemacht wurde, so trifft man dort eher allgemeiner gehaltene Formulierungen: Sie hätten sich nie eines anderen Geschlechtsnamens als «Vogel» bedient. Auch Heimatschein und Dienstbüchlein des Vaters seien auf «Vogel» ausgestellt gewesen. Hingegen lauteten das Dienstbüchlein des Sohnes und der Heimatschein seiner Schwester, «welche sich nächstens zu verehelichen gedenke», wieder auf «Vogler». Es müsste den Petenten viele Unannehmlichkeiten absetzen, wenn sie sich wieder «Vogler» nennen müssten. Der Gemeinderat Buchs und der Bezirksrat Dielsdorf führten im weiteren aus, der Geschlechtsname «Vogler» werde in Buchs von den Inhabern «nicht gebraucht». – Der Regierungsrat bewilligte das Gesuch um Namensänderung und verzichtete darauf, hierfür eine Staatsgebühr zu erheben.

Die erste Serie «Vogler», welche fortan als «Vogel» weiterlebte, geht gewissermassen auf einen «Ur-Vogler» ins Jahr 1882 zurück. Er lebte in der Stadt Zürich, war Bürger von Zürich und hatte sein Auskommen als Sattler. Bereits in ihm keimte der Gedanke, ein «Vogel» zu werden. Hiezu bediente er sich eines Anwalts, der das Namensänderungsgesuch beim Regierungsrat sittsam, kurz und bündig einreichte. In der Begründung hiess es, dass «das Gesuch nicht in einer Neuerungsucht des Petenten liege, sondern lediglich in dem Odiosen⁵ des Namens «Vogler» zu suchen sei.» Der Regierungsrat lehnte ab, stellte Herrn Vogler aber hoffnungsvoll in Aussicht, der Regierungsrat «könne sich veranlasst sehen, das Ansinnen zu bewilligen, wenn eine grössere Anzahl von Petenten ein bezügliches Begehren

⁵ Widerwärtigen

stellen würde ...». Dies fiel dem Geplagten nicht schwer und bereits ein halbes Jahr später wurde den ersten acht «Vogler» und Familien, welche alle in Zürich oder Umgebung wohnten, bewilligt, offiziell «Vogel» zu heissen. Auf die öffentliche Ausschreibung hin waren keine Einsprachen gegen die fragliche Namensänderung erhoben worden.

Aus «Schnäbele» wird «Schneebeli»: Aus ähnlichen Beweggründen wie die «Vogler» – um nicht ständig gehänselt zu werden – ersuchte eine aus dem Württembergischen stammende Zürcher Neubürger-Familie anfangs dieses Jahrhunderts den Regierungsrat darum, ihren Familiennamen von «Schnäbele» in [das schweizerische] «Schneebeli» abändern zu dürfen. Dies wurde vom Regierungsrat ohne weiteres akzeptiert.

Eiliges Gericht: Gemeinhin wird oft der Spruch herumgeboten, «Amtsmühlen» mahlen langsam. Mag dies da und dort auch ab und zu zutreffen, so sicher nicht auf ein Bezirksgericht im Zürcher Oberland, welches 1867 über einen Monat [!] vor der Geburt eines bevorstehenden unehelichen Kindes folgendes Urteil fällte: «wird dem Vater, XY, von sowieso, als unehelich zugesprochen, folgt aber geschlechts- und bürgerrechtshalber der Mutter».

Pfarrherrlicher / Zivilstandsamtlicher Segen und Fruchtbarkeit

Uneheliche Kinder über drei Generationen: Elisabetha XY aus Niederhasli gebar vor ihrer Verhelichung eine voreheliche Tochter und anschliessend noch einen vorehelichen Sohn. Die Tochter ihrerseits gebar fünf voreheliche Kinder. Nachdem diese fünf Kinder das Erwachsenenalter erreicht hatten, entschloss sich die Mutter 49jährig [doch noch], zu heiraten. Ob es sich beim Glücklichen um einen Vater eines der Kindert handelte, war nicht auszumachen.

Unehelich über vier Generationen: Elisabetha XY aus Wädenswil gebar eine uneheliche Elisabetha. Diese Elisabetha gebar ihrerseits eine uneheliche [Enkelin] namens Elise. Ihr folgte mit Adèle Johanna schliesslich noch eine uneheliche Urenkelin.

Mutter und Tochter mit drei vorehelichen Kindern: Magdalena XY aus Marthalen gebar vor ihrer Verheiratung drei voreheliche Kinder. Ihre

Tochter Bertha wollte der Mutter offenbar nicht nachstehen und gebar ebenfalls vor ihrer Heirat drei voreheliche Kinder.

«*Indirekte Familienvergrösserung*»: Vier Töchter steuerten einer Familie aus Niederwil bei Adlikon zusammen noch sechs uneheliche Kinder bei.

Neun uneheliche Kinder in einer Familie: Drei Töchter einer zehnköpfigen Thalwiler Familie gebaren zusammen neun uneheliche Kinder: Luise eines, Frieda deren drei und Carolina deren fünf. Diese drei «Töchter» scheinen insofern begehrenswert gewesen zu sein, indem alle drei – trotz der «Hypothek», teilweise Kinder verschiedener Väter «mitzubringen» – heirateten.

Nochmals neun uneheliche Kinder in einer Familie: Fünf Töchter einer Bülacher Familie gebaren zusammen neun uneheliche Kinder. Eine unter diesen Töchtern war offenbar attraktiv genug, auch nach sechs unehelichen Kindern heiraten zu können – aber nicht einen der Väter der Kinder.

Scheidung, sechs uneheliche Kinder, Wiederverhehelichung: Anna XY, Bürgerin von Maur, gebar 1857, zwei Monate nach ihrer Scheidung [vielleicht der Grund hiezu?] ein aussereheliches Kind. Es folgten noch fünf uneheliche Kinder, ehe sich Anna XY nach einer nochmaligen «Wartezeit» von sechs Jahren mit ihren sechs unehelichen Kindern wieder verheiratete.

Unehelich, unehelich, ausserehelich: Luisa Frieda XY aus Egg gebar zuerst zwei uneheliche Kinder und heiratete dann. Einen Monat nach der Eheschliessung gebar die «frischgebackene» Ehefrau ein [weiteres] Kind. – Hatte der Ehemann die Lage vielleicht «anders» eingeschätzt? Das Kind wurde nämlich ein halbes Jahr später als ausserehelich erklärt, die Ehe blieb aber – mindestens für den Zivilstandsbeamten – insofern «intakt», als er keine Scheidung einzutragen hatte.

Unehelich, Drillinge, Zwillinge: In Wil bei Rafz gebaren vier Töchter von insgesamt 12 Kindern uneheliche Kinder. Zudem gebar eine selber unehelich Geborene noch zwei Uneheliche [Enkel]. Biologisch «bemerkenswert» an der beschriebenen Familie ist ausserdem – weil man damals von Hormonbehandlungen noch nichts wusste – dass ihr Drillinge und unmittelbar anschliessend noch Zwillinge «geschenkt» wurden. Oft pflegen Familien ihre Zwillinge «herauszustreichen», indem sie sie einheitlich kleiden. Hierüber durfte sich diese Familie

allerdings keine Gedanken machen, starben doch die drei Drillings-Knäblein innerhalb von vier Tagen. Die Zeit reichte noch, um sie einen Tag nach der Geburt zu taufen: Gottlieb, Gottfried und Gott-hilf.

Kindersterblichkeit

Die Kindersterblichkeit war im letzten Jahrhundert auch in unserer Gegend hoch. Sterbefälle bei der Geburt, im Säuglings- oder Kleinkinderalter, aber auch Totgeburten waren nichts Aussergewöhnliches und in einer überwiegenden Zahl von Familien anzutreffen. Auffallend klein blieben die Lebensaussichten namentlich bei Zwillingsgeburten. Oft starb einer der Zwillinge bereits bei der Geburt oder wenige Tage danach und auch der zweite starb häufig noch vor der Taufe. Auch die Mütter waren bei den Geburten bekanntlich höheren Lebensrisiken ausgesetzt. Geläufig war auch das sog. «Kindbettfieber».

Vornamen: Wer in Taufbüchern früherer Zeiten blättert, dem fällt auf, dass die Vornamensgebung zu heute nicht nur anders war, sondern auch eher beschränkt wirkte. Die Sesshaftigkeit der Leute war grösser, und so ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs, wenn sie familienkundliche Briefe mit mangelhaften oder fehlenden Namens- und Ortsangaben erhalten naheliegend, beispielsweise einen «Christian» eher im Kanton Bern, oder einen «Joseph», «Meinrad», «Notker» usw. eher in einem katholischen Gebiet anzusiedeln. Wichtigere Hinweise lassen sich aber, wenn die «Verballhornung» nicht allzu entstellend wirkt, vom Geschlechtsnamen ableiten.

Zu den verbreitetsten Vornamen gehörten im Kanton Zürich im 19. Jahrhundert bei den Knaben «Jakob», «Heinrich», «Rudolf», «Johann» oder «Johannes», «Kaspar», usw. und bei den Mädchen «Anna», «Barbara», «Margaretha», «Marie», «Louise», «Frieda», «Katharina», «Verena», «Bertha», usw. Beliebt waren Doppelnamen, so bei den Knaben mit «Johann» oder «Hans» [meist als «Hs.» abgekürzt] und bei den Mädchen «Anna Barbara» [«Annebäbi»], «Anna Margaretha», «Anna Katharina» usw.

Über einen grossen Zeitraum hinweg, richtete sich die Vornamensgebung nach dem Vornamen des Paten bzw. der Patin. In den Taufbüchern liessen sich oft fast lückenlos Diagonalstriche vom Täufling zum identischen Vornamen des Paten bzw. der Patin ziehen.

Vier Heinrich gestorben: Einer Familie in Affoltern am Albis wurden als viertes, fünftes, dann unterbrochen durch zwei «Rudolf» als achtes und zehntes Kind je ein Heinrich geboren. Sie lebten alle nur zwischen zwei Monaten und einem Jahr.

Ungesicherter Stammbaum trotz vieler Kinder: Die ersten drei Kinder zwei verschiedener Frauen eines Affoltermers Bürgers waren Totgeburten, das erste Kind der dritten Frau resp. insgesamt vierte Kind lebte nur einen Tag. Die Familie musste noch ein weiteres ungetauft verstorbenes Kind hinnehmen, zwei weitere wurden erwachsen, blieben aber ledig. Der Stammbaum konnte somit lediglich bei einem von den insgesamt acht Kindern fortgeführt werden. Starb ein lebendgeborenes Kind vor der Taufe, so wurde es bis 1875 als «ungetaufter Knabe» oder «ungetauftes Mädchen» im Familienregister aufgeführt. Heutzutage müssen alle Lebendgeborenen mit Vornamen registriert werden, hingegen werden Totgeburten nicht mehr eingetragen.

Tod im frühen Kindesalter: Eduard Schmid aus Tagelswangen war zwei Mal verheiratet. Jede Ehefrau schenkte ihm sechs Kinder. Dennoch starb die Familie aus. Elf Kinder starben im frühen Kindesalter, eine einzige Tochter wurde erwachsen und blieb ledig.

Vier Frauen überlebt: Von einem Schicksalsschlag besonderer Art, wurde im letzten Jahrhundert der Bote Meyer aus Freienstein ereilt. Er war vier Mal verheiratet und starb 75jährig, elf Jahre nach dem Tod seiner vierten Frau. Besonders tragisch verlief seine erste Ehe: nach einem Knäblein, welches vierzehn Tage lebte, wurde er nacheinander viermal Vater totgeborener Mädchen. Das sechste Kind – wiederum ein Mädchen – überlebte zwar, doch starb zwei Wochen später die Mutter.

Zwillingsbrüder sterben am selben Tag: Salomon Jakob Paul Maurer und sein Zwillingsbruder Joseph Magloire Ludwig Maurer, von Ebmatingen bei Maur, starben beide im Alter von drei Monaten und drei Tagen. Ob sie von einem Unglück betroffen wurden oder eines natürlichen Todes starben – was eher anzunehmen ist – geht aus den Registern nicht hervor.

Lauter Aussergewöhnlichkeiten: Johannes Maurer, von Egg, hatte ein bewegtes Leben. Alle acht Kinder aus erster Ehe starben im frühen Kindesalter. Unter ihnen befanden sich Zwillinge (Gottlieb und Gott-

helf). Sie müssen seinerzeit um Mitternacht herum geboren worden sein, denn für Gottlieb lautet der Geburtstag 26. und für Gotthilf 27. Februar. Das siebte und achte Kind waren wiederum Zwillinge, überschatteten das Familienleben aber innert weniger Tage mit drei Todesfällen: ein Zwilling wurde tot geboren, der andere starb fünf Tage später. Nochmals vier Tage später starb auch die Mutter.

Die Taufe des überlebenden Zwillings war auf den 20. Januar 1861 angesetzt. Offenbar war sich der pflichtbewusste Pfarrer seiner Sache sicher, trug er doch die zu taufende Bertha bereits vor dem Kirchengang im Tauf- und auch im Familienregister ein. Zur Taufe kam es nicht, denn Bertha war am gleichen Tag, aber bereits *vor der Taufe* verschieden.

21 Kinder: Ein Bürger von Oberhasli wurde mit drei Ehefrauen Vater von 21 Kindern. Der Altersunterschied vom ältesten zum jüngsten betrug 52 Jahre. Aus allen drei Ehen starben beinahe die Hälfte aller Kinder ohne erwachsen zu werden.

Sechs Totgeburten: 6 von 15 Kindern, welche ein Bürger von Niederwil bei Adlikon mit zwei Ehefrauen zeugte, wurden «regelmässig» tot geboren (Nrn. 2, 6, 9, 12, 14 und 15).

Dreifacher Tod nach Geburt des ersten Kindes: Drei Ehefrauen eines Bürgers von Aesch bei Maur starben jeweils eine Woche nach der Geburt ihres jeweils ersten Kindes. Die Kinder überlebten alle. Mehr Glück war der Familie in vierter Ehe beschieden, alle fünf Kinder wurden erwachsen.

Kranke Mutter? Der Verfasser hat keinerlei Kenntnisse in Medizin und muss es den Ärzten überlassen, zu beurteilen, weshalb alle sechs Kinder aus der ersten Ehe eines Bürgers von Winkel im Kleinkinderalter starben, währenddem alle vier aus zweiter Ehe lebten und heirateten (Rhesuskinder?).